

<b>Landeshauptstadt Magdeburg</b> – Die Oberbürgermeisterin –		<b>Drucksache</b> <b>DS0336/23</b>	<b>Datum</b> 14.06.2023
<b>Dezernat: IV</b>	<b>FB 40</b>	<b>Öffentlichkeitsstatus</b> öffentlich	

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzung</b> <b>Tag</b>	<b>Behandlung</b>	<b>Zuständigkeit</b>
Die Oberbürgermeisterin	20.06.2023	nicht öffentlich	Genehmigung OB
Stadtrat	22.06.2023	öffentlich	Beschlussfassung

<b>Beteiligungen</b>	<b>Beteiligung des</b>	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>
	<b>RPA</b>		X
	<b>KFP</b>		X
	<b>BFP</b>		X
	<b>Klimarelevanz</b>		X

### **Kurztitel**

Bereitstellung einer vorläufigen Deckung im Rahmen einer außerplanmäßigen Auszahlung im Haushaltsjahr 2023

### **Beschlussvorschlag:**

#### **Der Stadtrat beschließt:**

Der Bereitstellung einer vorläufigen Deckung zur Umsetzung der Zuwendungsbescheide vom Land zur Richtlinie zur Förderung des Zugangs zu Informations- und Kommunikationstechnologien an Schulen (IKT-RL) aus

der Sonderrücklage FAG 2017, I107100001; Sachkonto 20211622/23111112,  
Kostenstelle 71000001

in Höhe von 779.976,04 EUR bis zum Eingang der Fördermittel wird zugestimmt.

## Finanzielle Auswirkungen

Organisationseinheit	40	Pflichtaufgabe	x	ja		nein
----------------------	----	----------------	---	----	--	------

Produkt Nr.	Haushaltskonsolidierungsmaßnahme				
		ja, Nr.			nein
Maßnahmebeginn/Jahr	Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt				
2023	JA		NEIN		

## A. Ergebnisplanung/Konsumtiver Haushalt

Budget/Deckungskreis:

DK Afa

I. Aufwand (inkl. Afa)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
2024-2033	780.000	41400000	57111700		
20...					
20...					
20...					
<b>Summe:</b>	<b>780.000</b>				

II. Ertrag (inkl. Sopo Auflösung)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
2024-2033	780.000	41400000	45312020		
20...					
20...					
20...					
<b>Summe:</b>	<b>780.000</b>				

## B. Investitionsplanung

Investitionsnummer:

I NEU

Investitionsgruppe:

4140\_SCHUL

I. Zugänge zum Anlagevermögen (Auszahlungen - gesamt)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
2023	780.000	41400000	08211002		
20...					
20...					
<b>Summe:</b>	<b>780.000</b>				

II. Zuwendungen Investitionen (Einzahlungen - Fördermittel und Drittmittel)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
2023	780.000	41400000	23111102		
20...					
20...					
<b>Summe:</b>	<b>780.000</b>				

III. Eigenanteil / Saldo					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
<b>Summe:</b>	<b>0</b>				

IV. Verpflichtungsermächtigungen (VE)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
<b>gesamt:</b>					
20...					
für					
20...					
<b>Summe:</b>					

V. Erheblichkeitsgrenze (DS0178/09) Gesamtwert	
<input type="checkbox"/>	bis 60 Tsd. € (Sammelposten)
<input type="checkbox"/>	> 500 Tsd. € (Einzelveranschlagung)
<input type="checkbox"/>	> 1,5 Mio. € (erhebliche finanzielle Bedeutung)
<input type="checkbox"/>	Anlage Grundsatzbeschluss Nr.
<input type="checkbox"/>	Anlage Kostenberechnung
<input type="checkbox"/>	Anlage Wirtschaftlichkeitsvergleich
<input type="checkbox"/>	Anlage Folgekostenberechnung

### C. Anlagevermögen

Investitionsnummer:

ANL NEU

Anlage neu

Buchwert in €:

JA

Datum Inbetriebnahme:

Auswirkungen auf das Anlagevermögen					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	bitte ankreuzen	
				Zugang	Abgang
2024	780.000	41400000	23111102	<input checked="" type="checkbox"/>	
2024	780.000	41400000	08211002	<input checked="" type="checkbox"/>	

federführendes(r) Amt/Fachbereich	Sachbearbeiter Frau Küllertz	Unterschrift AL / FBL Frau Richter
--------------------------------------	---------------------------------	---------------------------------------

Verantwortliche(r) Beigeordnete(r) Fr. Stieler-Hinz	Unterschrift i.A. Frau Schweidler
--	-----------------------------------

Termin für die Beschlusskontrolle	31.12.2025
-----------------------------------	------------

**Begründung:**

Über IKT-Mittel kann die Stadt Magdeburg für 13 Schulen Fördermittel in Höhe von 779.976,04 Euro mit einer 100%-Förderung zur Umsetzung besonderer IT-Ausstattung nutzen. Beschafft werden sollen in Absprache mit den Schulen zusätzliche IT-Ausstattung, die weder über Haushaltsmittel noch über den DigitalPakt beschafft werden kann und über eine Basisausstattung hinausgeht.

Da in Sachsen-Anhalt das Landeskonzept zur Umsetzung der Bildung in der digitalen Welt ebenso wie die Lehrplanvorgaben für alle Schulformen verbindlich die Umsetzung digital gestützten Unterrichtes vorgeben, wird eine IT-Ausstattung vorausgesetzt, die über die Basisinfrastruktur hinausgeht. Zu einer solchen Ausstattung könnten beispielsweise Digitalmikroskope für den Fachunterricht, 3D-Drucker, 360°-Kameras, aber auch zusätzliche Geräte für besonderen Einsatz im Fach- und Projektunterricht gehören.

Nach § 64 Schulgesetz des Landes Sachsen-Anhalt ist der Schulträger verpflichtet, die Schulen entsprechend auszustatten. Über die IKT-Förderung wird die Kommune diese Zusatzausstattung zu **100% gefördert** bekommen. Die IKT-Förderung wurde vom Land kurzfristig an die Träger kommuniziert (März 2023) und ist mit Antragsstellung inklusive Vorprüfphase am Landesschulamts und Landesinstitut für Schulqualität und Lehrerbildung über EFRE-Mittel mit einer sehr kurzfristigen Laufzeit bis Oktober 2023 in der Förderrichtlinie als 100%-Förderung vorgesehen.

Die Zuwendungsbescheide für 13 Schulen sind bereits eingegangen und müssen zeitnah bewirtschaftet werden. Die Zuwendungen werden unter der auflösenden Bedingung gewährt, dass die Fördermittel bis spätestens 31.10.2023 gegenüber der Bewilligungsbehörde zur Erstattung angemeldet werden sowie die erforderlichen Unterlagen/Nachweise (wie Rechnungen, Zahlungsnachweise etc.) vollständig bei der Bewilligungsbehörde eingereicht werden. Dies bedingt eine kurzfristige Vorverauslagung durch den städtischen Haushalt. Die Mittel werden spätestens zum 31.10.2023 bei der Bewilligungsbehörde abgefordert.

**Übersicht der Zuwendungsbescheide:**

<b>Förderbescheide</b>	<b>Schule</b>	<b>Fördersumme</b>
81348-EFRE-023-23-MD	Geschwister-Scholl-Gymnasium	59.999,80 €
81348-EFRE-024-23-MD	GmS August-Wilhelm-Francke	59.999,80 €
81348-EFRE-025-23-MD	IGS Regine Hildebrandt	59.999,07 €
81348-EFRE-030-23-MD	Sportsekundarschule Hans Schellheimer	59.993,85 €
81348-EFRE-039-23-MD	Sportgymnasium	59.999,80 €
81348-EFRE-045-23-MD	Hegel-Gymnasium	59.993,02 €
81348-EFRE-046-23-MD	FÖS Erich Kästner	59.999,80 €
81348-EFRE-053-23-MD	BBS Otto-von-Guericke	59.999,80 €
81348-EFRE-054-23-MD	GmS Wilhelm Weitling	59.999,04 €
81348-EFRE-055-23-MD	Albert-Einstein-Gymnasium	59.992,66 €
81348-EFRE-056-23-MD	GS Am Brückfeld	59.999,80 €
81348-EFRE-057-23-MD	GmS Johann-Wolfgang-von-Goethe	59.999,80 €
81348-EFRE-058-23-MD	GS Salbe	59.999,80 €
	<b>Summe</b>	<b>779.976,04 €</b>

Die Finanzierung der außerplanmäßigen Auszahlung (vorläufige Deckung) bis zum Eingang der Fördermittel i.H.v. 779.976,04 EUR erfolgt aus der Sonderrücklage FAG 2017, I107100001; Sachkonto 20211622/23111112, Kostenstelle 710000001.

**FB 40 weist darauf hin, dass bei Nichtgenehmigung die FM verfallen und an andere Schulträger des Landes umverteilt werden.**